

7. Sicherung der Parteilenvielfalt im Kantonsrat

Einzelinitiative Max Dietrich, Uster, vom 8. Februar 2019

KR-Nr. 55/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) sollen dahingehend geändert werden, dass die maximale Zahl der Vertreter einer Partei im Kantonsrat nicht mehr als ein Drittel (33,33%) der gesamten Sitze des Kantonsrates betragen kann. D.h. bei 180 Sitzen können nicht mehr als 60 Vertreter einer Partei im Rat vertreten sein. Überzählige Sitze sind proportional an die kleineren Parteien zu verteilen.

Begründung:

Die Parteilenvielfalt ist die Grundlage einer lebendigen Demokratie. Leider gibt es Parteien, die bewusst oder auch unterschwellig eine absolute Mehrheit im Rat anstreben. Dies würde die Politikverdrossenheit und Frustration der Stimmbürger fördern. Mit diesem Vorschlag bleiben im extremsten Fall mindestens drei Parteien im Rat. Mit dem doppelten Pukelsheim wurde eine 5-Prozent-Klausel eingeführt durch welche kleine Parteien und Splitterparteien verhindert werden. Genauso muss aber auch sicher gestellt werden, dass eine Mindestzahl von Parteien verbleiben. Leitplanken braucht es immer auf beiden Seiten.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Wird das Wort zur Frage der Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 55/2019 von Max Dietrich, Uster, stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist damit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.